

BESCHLUSS B-074/2019

Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 94/21 "Leipziger Straße/Hartmannstraße" und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 94/21 "Leipziger Straße/Hartmannstraße", Teilgebiet 1

Gremium: Stadtrat

15.05.2019

Der Stadtrat beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Entwurf in der Fassung vom 12.11.2014 und zum erneuten Entwurf in der Fassung vom 16.03.2016 zum Bebauungsplan Nr. 94/21 „Leipziger Straße/Hartmannstraße“ hat der Stadtrat geprüft.
2. Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 13 und 13a des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie nach § 89 der Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186, 187), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.10.2017 (SächsGVBl. S. 588), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62, 63) beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den Bebauungsplan Nr. 94/21 „Leipziger Straße/Hartmannstraße“, Teilgebiet 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B), in der Fassung vom 14.01.2019 als Satzung (Anlage 4).
3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 94/21 „Leipziger Straße/Hartmannstraße“, Teilgebiet 1 in der Fassung vom 14.01.2019 (Anlage 5) wird gebilligt.